

Inhaltsverzeichnis

zur Niederschrift über die öffentliche 14./X. Ratsperiode Sitzung des Sozialausschusses der Stadt Kleve am Dienstag, dem 21.11.2017, 15.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses - Nr. 1.29

	<u>Seite</u>
1. Bestellung einer Schriftführerin	3
2. Vorstellung der Arbeit des Frauenhauses Kleve durch die Leiterin Frau Hermanns	3 - 4
3. Controllingbericht des Fachbereiches Arbeit und Soziales für das 3. Quartal 2017 - Drucksache Nr. 741 /X. -	4
4. Haushaltssatzung für das Jahr 2018	4
5. Bericht des Fachbereichs Arbeit und Soziales	5
6. Quartiersentwicklung - Bericht aus der Arbeitsgruppe	5
7. Mitteilungen . / .	5
8. Anfragen . / .	5

N i e d e r s c h r i f t

**über die öffentliche 14./X. Ratsperiode Sitzung des Sozialausschusses der Stadt Kleve
am Dienstag, dem 21.11.2017, 15.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses - Nr. 1.29**

Unter dem Vorsitz der
Stadtverordneten Siebert, Susanne (Bündnis 90/ DIE GRÜNEN)
sind anwesend die Stadtverordneten:

Boskamp, Heinz	SPD
Bucksteeg, Friedhelm	CDU
Döllekes, Fredi	SPD
Gerritzen, Christa	SPD
Heyrichs, Michael	CDU
Hiob, Georg	CDU
Hütz, Klaus-Werner	B'90/DIE GRÜNEN
Kanders, Angelika	CDU
Maaßen, Manfred	CDU
Teigelkötter, Friedrich	CDU in Vertretung für Kanders, Josef
Thon, Sarah	SPD
Fuchs, Anne	OK in Vertretung für Karow, Miriam

Sachkundigen Bürger:

Duenbostell, Helga
Grundmann, Tobias
Kauter, Lukas
Loosen, Iris
Ewert, Dieter

Nicht anwesend:

Bungert, Alexander	FDP
Merges, Carina	OK
Karow, Miriam	

Von der Verwaltung sind anwesend:

Erster Beigeordneter Haas
Fachbereichsleiter Erps
Tariflich Angestellter Görtz
Gleichstellungsbeauftragte Tertile-Rübo
Stadtamtfrau Süßmaier (stellvertretende
Schriftführerin)

Gäste:

Frau Andrea Hermanns
Leiterin des Frauenhauses Kleve

Ausschussvorsitzende Siebert begrüßt die Anwesenden zur 14. Sitzung des Sozialausschusses. Sie stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und weder zur Niederschrift der vergangenen Sitzung, noch zur vorliegenden Tagesordnung Einwände bestehen.

Bevor mit dem TOP 1 der Tagesordnung begonnen wird, wird der Stadtverordnete Ewert durch die Ausschussvorsitzende Siebert mit folgender Verpflichtungsformel verpflichtet:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachte und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde.“

1. **Bestellung einer Schriftführerin**

Beschluss:

Aufgrund der Abwesenheit von Herrn Helmut Kunders wird Frau Ariane Süßmaier einstimmig zur stellvertretenden Schriftführerin bestellt.

2. **Vorstellung der Arbeit des Frauenhauses Kleve durch die Leiterin Frau Hermanns**

Frau Andrea Hermanns, die Leiterin des Frauenhauses Kleve, stellt anhand einer PowerPoint Präsentation, die dem Protokoll anhängt, die Institution Frauenhaus vor. Es handelt sich um eine Einrichtung des AWO Arbeiterwohlfahrt Kreisverbandes Kleve e.V.. Das Frauenhaus bietet bereits seit 1982 Frauen Schutz. Seine Adresse ist anonym. Es ist aber unter der Telefonnummer 02821/12201 (Email: awo-frauenhaus.kleve@t-online.de) rund um die Uhr erreichbar. Die nächtliche Erreichbarkeit und auch die Erreichbarkeit am Wochenende werden u.a. mit Hilfe von ehrenamtlichen Helferinnen sichergestellt. Bis auf wenige Tage im Jahr ist das Frauenhaus stets voll belegt.

Im Allgemeinen sind die existierenden Frauenhäuser regelmäßig überfüllt, so dass vielen Frauen kein Schutz gewährt werden kann. Was mit diesen Frauen dann geschieht ist nicht bekannt, auch ist die Dunkelziffer der bedürftigen, von Gewalt betroffenen Frauen hoch.

Das Frauenhaus wird durch Kameras geschützt und es existiert ein enger Kontakt zur Polizei, um den Frauen den erforderlichen Schutz bieten zu können. Die Anzahl der aufgenommenen Frauen ist zwar zurückgegangen, jedoch ist die Unterbringungsdauer angestiegen. Die Arbeit wird zusätzlich durch Sprachbarrieren erschwert, da viele ausländische Frauen in den Schutz des Frauenhauses flüchten. Die Betreuung der Frauen wird durch vier Mitarbeiterinnen gewährleistet. Mehr Personal und eine größere Einrichtung sind nicht finanzierbar, da die Finanzierung nur zu 2/3 durch das Land NRW erfolgt und der Rest durch Spendengelder und die Tagessätze sichergestellt werden muss.

Auf die Frage vom Stadtverordneten Bucksteeg nach einem Zeugnisverweigerungsrecht der Mitarbeiterinnen verweist Frau Hermann auf ihre Schweigepflicht. Eine weitere Frage beantwortet Frau Hermanns dahingehend, dass am Telefon der Erstkontakt entsteht und die Frauen dann an einem vereinbarten Treffpunkt abgeholt und dem Frauenhaus zugeführt werden.

Auf Nachfrage von Stadtverordnete Kanders, beschreibt Frau Hermanns, dass viele Frauen in ihre Beziehungen zurückkehren, dann 2-3 Wochen tatsächlich eine

Verbesserung erfolgt, aber danach die „alte“ Gewalt wieder aufbricht. So kommen viele Frauen mehrfach.

Frau Fuchs nimmt noch einmal zu dem Anteil der Ausländerinnen Stellung. Frau Hermanns beschreibt hierzu, dass der Fokus hier meist auf die ausländerrechtlichen Themen gelegt wird und die Gewaltthemen eher eine untergeordnete Rolle bei der Betreuung spielen.

Störer stehen weniger vor dem Frauenhaus, vielmehr wird hier von sozialen Medien, wie WhatsApp und Facebook Gebrauch gemacht wird.

Abschließend dankt Ausschussvorsitzende Siebert der Gastrednerin für ihren ausführlichen Vortrag.

3. **Controllingbericht des Fachbereiches Arbeit und Soziales für das 3. Quartal 2017**

- Drucksache Nr. 741 /X. -

Ausschussvorsitzende Siebert verweist auf die allen Anwesenden vorliegende Drucksache.

Fachbereichsleiter Erps erläutert, dass die Erträge im Produkt 0504 zurückgehen, weil das BAMF inzwischen sehr schnell die Anerkennungen der Asylbewerber vornimmt, die dann in den Rechtskreis des SGB II übertreten. Zudem ist der Anteil der geduldeten Ausländer gestiegen. Für diese übernimmt nach Feststellung der Duldung das Land nur noch für drei Monate die Kosten, danach sind diese allein von der Kommune zu tragen.

Stadtverordnete Kanders möchte wissen, um was für Kosten es sich dabei dann noch handele, worauf Fachbereichsleiter Erps erklärt, dass dies die Kosten für Unterbringung, Lebensunterhalt und Krankenhilfe seien.

Der Controllingbericht wird von den Mitgliedern des Sozialausschusses zur Kenntnis genommen.

4. **Haushaltssatzung für das Jahr 2018**

Mit Hilfe einer PowerPoint Präsentation, die dem Protokoll anhängt, erläutert Fachbereichsleiter Erps die Haushaltsplanung für die Produkte 0501 bis 0507 für das Jahr 2018.

Im Hinblick auf das große Defizit im Bereich der Leistungen für Asylbewerber bittet Erster Beigeordneter Haas alle anwesenden Mitglieder der verschiedenen Fraktionen noch einmal eindringlich, um einen Ausgleich der kommunalen Aufwendungen für Flüchtlinge zu werben, die durch das Land nicht gedeckt werden und den Haushalt der Stadt Kleve empfindlich belasten, auf die aber seitens der Kommune keinerlei Einfluss möglich sei.

Fachbereichsleiter Erps erläutert, dass der Mietvertrag für die Gemeinschaftsunterkunft in der Stadionstraße 68 gekündigt wurde. Räumlichkeiten zur Unterbringung seien in den verbleibenden Gemeinschaftsunterkünften „Alte Post“ und Braustraße ausreichend vorhanden. Es werde dabei selbstverständlich auf eine Unterbringung geachtet, die eine größtmögliche Verträglichkeit der Wohnsituation für die Flüchtlinge gewährleiste und die Bevölkerung nicht belaste. Die Unterkunft in Keeken wird weiterhin als Reserve beibehalten.

5. **Bericht des Fachbereichs Arbeit und Soziales**

Fachbereichsleiter Erps stellt den Anwesenden im Rahmen einer PowerPoint Präsentation, welche der Niederschrift angehängt ist, den Bericht des Fachbereichs vor. Eine anschließende Diskussion betrifft seine Darstellungen unter Punkt 2, dem zum Teil sehr unfairen Verhalten und verbalen Verfehlungen von Leistungsempfängern gegenüber den Mitarbeitenden. Auf die Fragen hierzu erläutert Fachbereichsleiter Erps, dass man durch Rhetorikschulungen, durch Deeskalationskurse und interne Sicherheitsmaßnahmen bemüht sei, die Mitarbeitenden zum Einen zu schützen und ihnen zum Anderen Werkzeuge an die Hand zu geben, mit den Aggressionen der Leistungsempfänger bzw. Antragsteller umzugehen. Man wehre sich auch durch Hausverbote und Strafanzeigen. Dennoch werde selbstverständlich jeder Leistungsempfänger trotz etwaigen Fehlverhaltens korrekt und höflich weiterbedient und Hilfestellungen gewährt.

Zum Abschluss dieses Tagesordnungspunktes dankt Ausschussvorsitzende Siebert allen Beteiligten für die bisher geleistete Arbeit und bittet Fachbereichsleiter Erps diesen Dank an die Mitarbeitenden weiter zu geben.

6. **Quartiersentwicklung**

- Bericht aus der Arbeitsgruppe

Ausschussvorsitzende Siebert berichtet, dass geplant sei, in einer gesonderten Sitzung des Sozialausschusses, ggf. Mitte Februar 2018, Ergebnisse aus den Experteninterviews vorzustellen.

Fachbereichsleiter Erps ergänzt, dass aktuell hierzu eine Presseerklärung erfolgt ist. In Zusammenarbeit mit der Hochschule Rhein-Waal werden zeitnah Interviews geführt. Bewohner im Quartier werden aufgerufen, sich an der Quartiersentwicklung zu beteiligen und bei Interesse an die Hochschule bei Frau Balan zu wenden. Eine Praktikantin aus der Hochschule werde im Fachbereich 50 die verschiedenen Datengrundlagen auswerten.

7. **Mitteilungen**

./.

8. **Anfragen**

./.

Abschließend bedankt sich Ausschussvorsitzende Siebers bei den Anwesenden für ihr Kommen, bei der Verwaltung für die Vorträge und wünscht allen trotz der noch nicht angebrochenen Adventszeit eine frohe Weihnachtszeit.

Ende der Sitzung: 17.00 Uhr

(Siebert)
Vorsitzende

(Süßmaier)
Schriftführerin



Frauenhaus

der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Kleve e. V.

21. November 2017

Bericht aus dem Frauenhaus

Kontakt: 02821/12201

Schutz und Unterkunft

- Unterkunft für acht Frauen und 12 Kinder
- Erreichbarkeit rund um die Uhr
- Aufnahme zu jeder Tages- und Nachtzeit
- Sicherheit durch Anonymität und Schutzmaßnahmen



Unser Konzept

Im Haus können gewaltbetroffene Frauen zur Ruhe kommen, erhalten Beratung und Hilfe in der Krisensituation.

Wir unterstützen Frauen bei der Entwicklung neuer Lebensperspektiven durch Beratung und Begleitung und helfen, ihre Rechte und Interessen wahrzunehmen.

Das Frauenhaus steht Frauen aus allen Kulturkreisen offen.

Die Aufenthaltsdauer ist unterschiedlich lang und richtet sich nach den Bedürfnissen der Frauen.



Unsere Angebote

- Aufnahme und Krisenintervention
- Beratung und Hilfe bei der Bewältigung der Gewalterfahrungen
- Information und Hilfen zur sozialen, wirtschaftlichen und rechtlichen Absicherung einschl. der Begleitung zu Ämtern und Gerichten bei Bedarf
- Unterstützung bei der weiteren Lebensplanung
- Beratung bei der Erziehung und Betreuung der Kinder, einschl. Unterstützung in Fragen der elterlichen Sorge und des Umgangsrechts
- Gestaltung des Zusammenlebens im Frauenhaus, Gruppenangebote
- Beratung von Frauen vor Einzug ins Frauenhaus, Beratung nach Auszug aus dem Frauenhaus
- Arbeit mit Jungen und Mädchen, Beratung, Begleitung und Unterstützung, Gruppenangebote
- Kooperation und Vernetzung
- Informations- und Öffentlichkeitsarbeit
- Aufklärungs- und Präventionsarbeit
- Hausorganisation und Hauswirtschaft



Statistik

Bis heute wurden zwischen 32 Frauen und 22 Kinder aufgenommen.
Weniger Aufnahmen, aber mehr Belegungstage.

	Frauen:	Kinder:	Aufenthaltsdauer 2017:	
2017:	32	22	bis zu 7 Tagen:	10
2016:	37	38	bis zu 1 Monat:	7
2015:	46	50	bis zu 3 Monaten:	4
2014:	49	54	bis zu 6 Monaten:	9
2013:	44	32	bis zu 1 Jahr:	1
			länger als 1 Jahr:	1
2007:	66	63		
2000:	87	93		



Statistik

Staatsangehörigkeiten der Frauen:

Deutsch: 13
NRW: 8 Kreis Kleve: 5, Geldern (1), Goch (1), Kleve (2), Uedem (1)

Andere Staatsangehörigkeit: 19
Aserbaidschan (1), Afghanistan (3), Iran (2), Kamerun (1), Kosovo (2), Mazedonien (1), Marokko (1), Polen (3), Russland (1), Serbien (2), Syrien (2).

NRW: 11 Kreis Kleve: 8 (Emmerich, Kalkar, Kleve)



Statistik

Aufnahmegründe:

Misshandlung durch den Ehemann, durch den Partner,
von Zwangsverheiratung bedroht, Menschenhandel, Prostitution

Verbleib nach dem Frauenhausaufenthalt:

Von den 25 Frauen, die das Frauenhaus verlassen haben:

Rückkehr in die alte Wohnung: 7

Neue eigene Wohnung: 8

Anderes Frauenhaus: 4

Andere soziale Einrichtung: 4

Unbekannt: 2



Personal

- 2 Sozialpädagoginnen: Beratung, Begleitung und Unterstützung der Frauen im Haus, Nachbetreuung, Einrichtungsleitung
- 1 Erzieherin: Beratung der Mütter, Begleitung und Unterstützung Kinder
- 1 Ergänzungskraft: halbe Stelle Hauswirtschafterin, halbe Stelle Verwaltungskraft



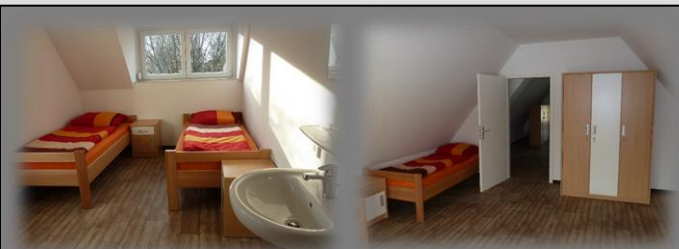
Unsere Finanzierung

In Nordrhein-Westfalen gibt es keinen Rechtsanspruch für Frauen auf einen Platz in einem Frauenhaus.

Die 60 Frauenhäuser in NRW finanzieren sich in den jeweiligen Städten und Kommunen völlig unterschiedlich.

Allein die Personalkosten werden zum Teil vom Land getragen und es gibt eine Förderung der Sachkosten abhängig von Belegungstagen.

Der größte Teil der Kosten wird über Spenden und eine Tagessatzfinanzierung erbracht.

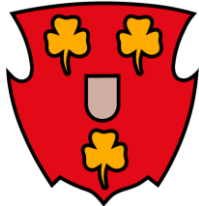


Unser Dank

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.







Einbringung des Haushaltsentwurfes 2018

Fachbereich 50
Arbeit und Soziales

Produktübersicht				
		2017	2018	Veränderung
0501	Leistungen SGB XII	- 1.119.200 €	- 1.162.700 €	- 43.500 €
0502	Leistungen SGB II	- 2.606.100 €	- 2.833.900 €	- 227.800 €
0503	Arbeitsvermittlung	229.500 €	118.200 €	- 111.300 €
0504	Leistungen für Asylbewerber	- 31.700 €	- 1.226.500 €	- 1.194.800 €
0505	Unterhaltsvorschuss	- 542.800 €	- 515.400 €	27.400 €
0506	Einziehungsstelle	- 170.300 €	- 171.800 €	- 1.500 €
0507	Wohnungsbauförderung	- 275.700 €	- 221.500 €	54.200 €
		- 4.516.300 €	- 6.013.600 €	- 1.497.300 €

Erträge und Aufwendungen des Produktes 0501			
Leistungen nach dem SGB XII			
		Ansatz 2017	Ansatz 2018
0501			
	Erträge	300 €	300 €
	Aufwendungen	1.119.500 €	1.163.000 €
	Ergebnis	-1.119.200 €	-1.162.700 €

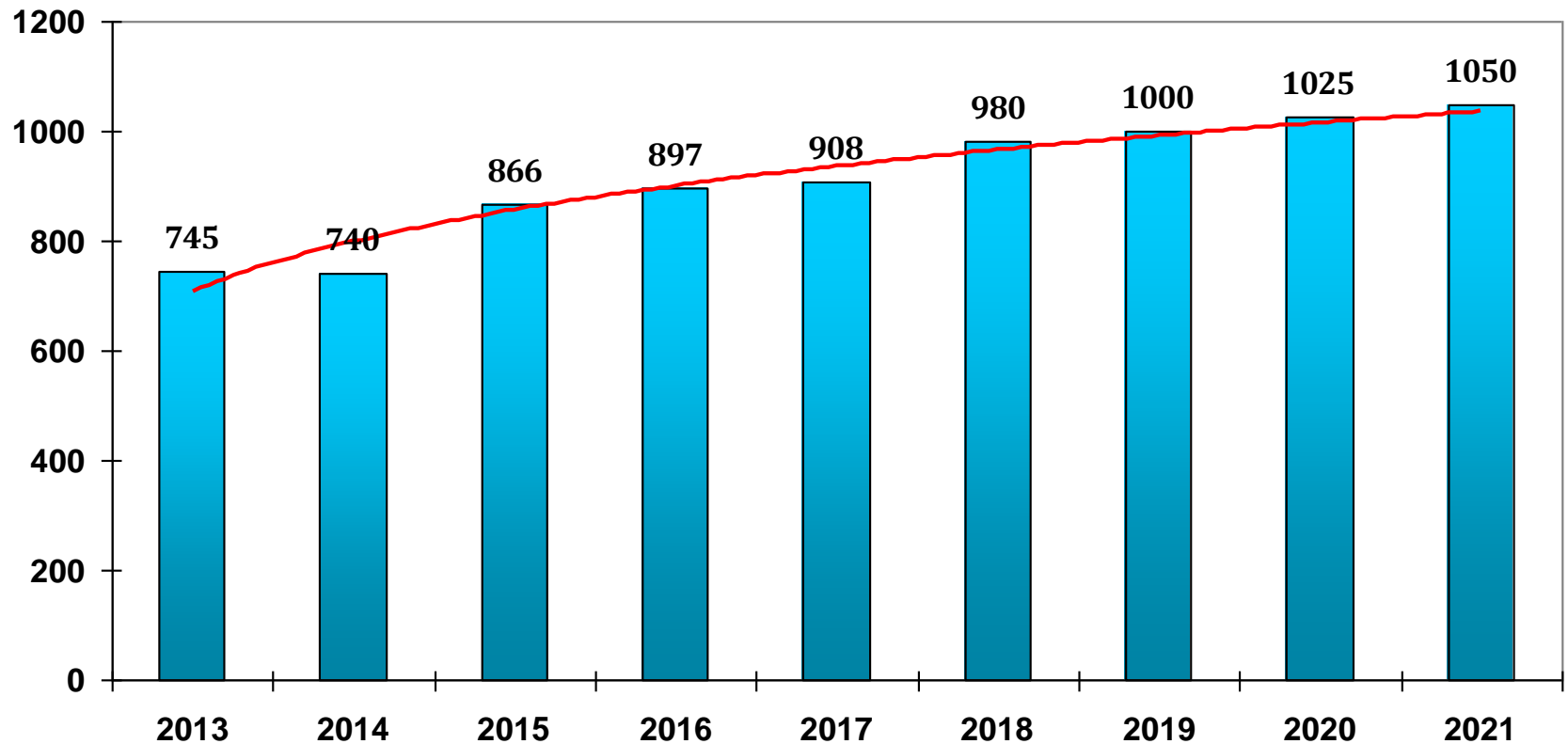
Stellenplanauszug			
		2017	2018
0501			
	Beschäftigte	3,95	3,15
	Beamte mittlerer Dienst	1,00	1,00
	Beamte gehobener Dienst	4,60	5,40
	Beamte höherer Dienst	0,15	0,15
	Summe	9,70	9,70

Erträge des Produktes 0501 Leistungen nach dem SGB XII			
		Ansatz 2017	Ansatz 2018
0501			
	Sonderposten-Auflösung	300 €	300 €
	Summe	300 €	300 €

Aufwendungen des Produktes 0501			
Leistungen nach dem SGB XII			
		Ansatz 2017	Ansatz 2018
0501			
	Personalaufwand	508.000 €	546.200 €
	Sach- und Dienstleistungen	478.000 €	*484.700 €
	Bilanzielle Abschreibungen	300 €	300 €
	Zuschuss Wohlfahrtspflege	125.000 €	123.600 €
	Aus- und Fortbildungen	8.200 €	8.200 €
	Summe	1.119.500 €	1.163.000 €

* inkl. 25.000 € für die Quartiersentwicklung

Zuschüsse Wohlfahrtspflege	
Zuschuss Altentagesstätte	32.250 €
Klosterpforte	23.000 €
Hafen der Hoffnung	1.758 €
Sozialdienst Katholischer Frauen	32.490 €
Sozialberatung Caritasverband	30.000 €
Blindenverein	102 €
Frauenberatungsstelle Impuls	4.000 €
Summe	123.600 €

Fallzahlen — **Potenziell (Fallzahlen)**

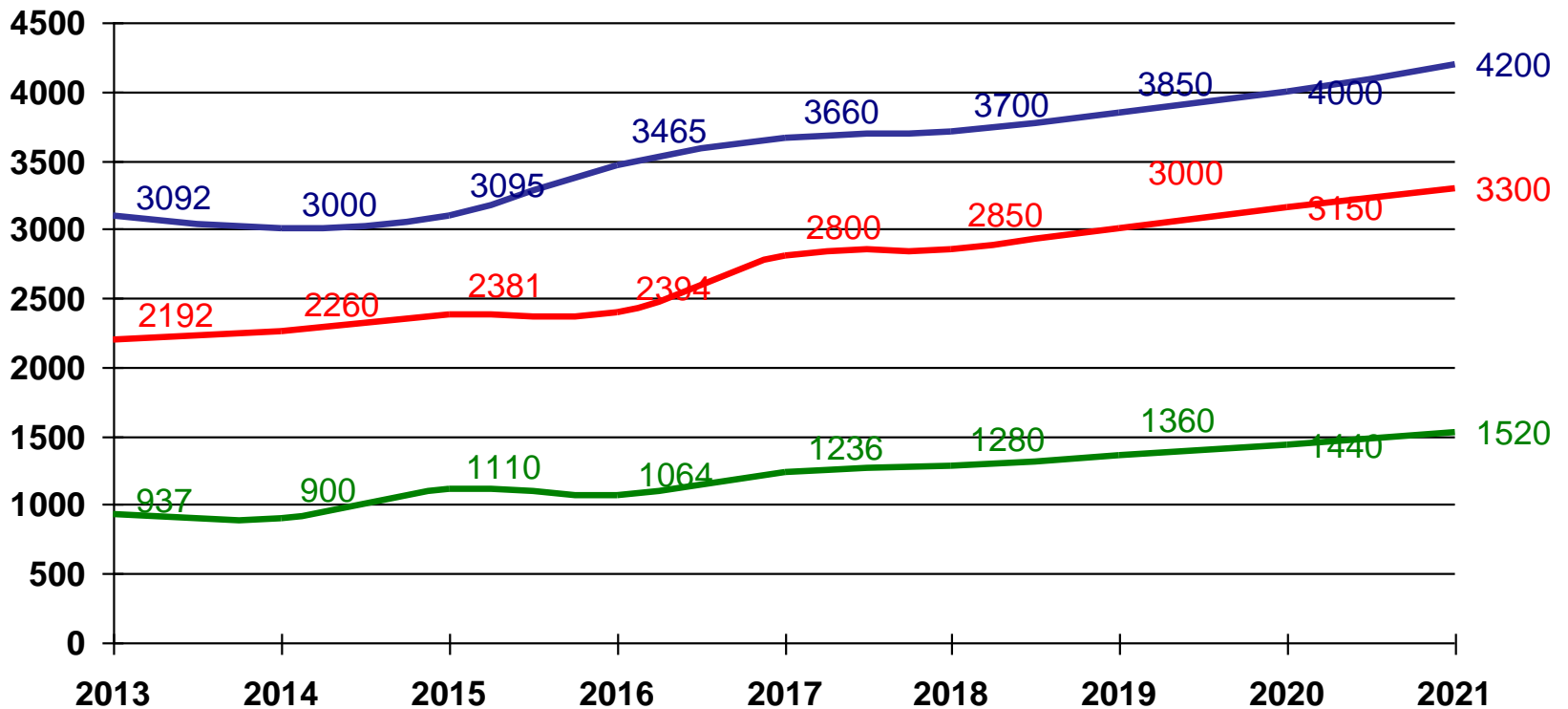
Erträge und Aufwendungen des Produktes 0502			
Leistungen nach dem SGB II			
		Ansatz 2017	Ansatz 2018
0502			
	Erträge	2.187.800 €	2.565.000 €
	Aufwendungen	4.793.900 €	5.398.900 €
	Ergebnis	-2.606.100 €	-2.833.900 €

Stellenplanauszug			
		2017	2018
0502			
	Beschäftigte	17,10	16,80
	Beamte mittlerer Dienst	1,30	0,80
	Beamte gehobener Dienst	13,80	14,60
	Beamte höherer Dienst	0,50	0,50
	Summe	32,70	32,70

Erträge des Produktes 0502			
Leistungen nach dem SGB II			
		Ansatz 2017	Ansatz 2018
0502			
	Zuw./ Zuschüsse für lfd. Zwecke	2.013.000 €	2.433.000 €
	Erstattung d. Kreises BuT	112.000 €	132.000 €
	Kostenerstattung aus Vorjahr	62.800 €	0 €
	Summe	2.187.800 €	2.565.000 €

Aufwendungen des Produktes 0502			
Leistungen nach dem SGB II			
		Ansatz 2017	Ansatz 2018
0502			
	Personalaufwand	1.637.400 €	1.965.700 €
	Aufwandsersatzung an den Kreis	3.100.000 €	3.370.000 €
	Aufwendungen EDV	46.500 €	51.200 €
	Aus- und Fortbildungen	10.000 €	12.000 €
	Summe	4.793.900 €	5.398.900 €

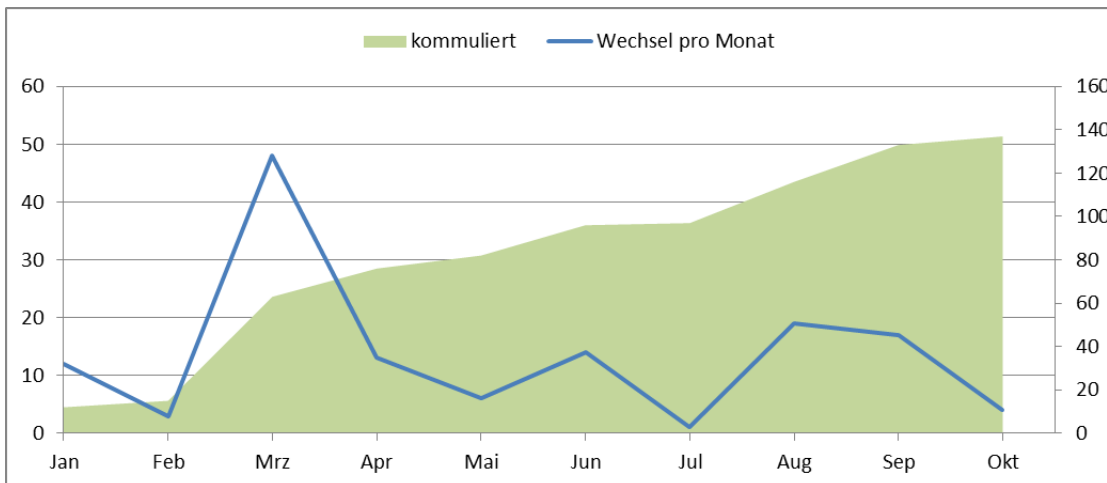
— Bedarfsgemeinschaften — Erwerbsfähige Leistungsberechtigte — Sozialgeldempfänger



Rechtskreiswechsel AsylbLG → SGB II

Anstieg der Fallzahlen u.a. aufgrund der hohen Anzahl von Anerkennung von Flüchtlingen und des damit einhergehenden Rechtskreiswechsels.

Bedarfsgemeinschaften



	BG's	Personen
Jan	12	16
Feb	3	11
Mrz	48	68
Apr	13	27
Mai	6	9
Jun	14	19
Jul	1	3
Aug	19	31
Sep	17	27
Okt	4	7
Summe	137	218

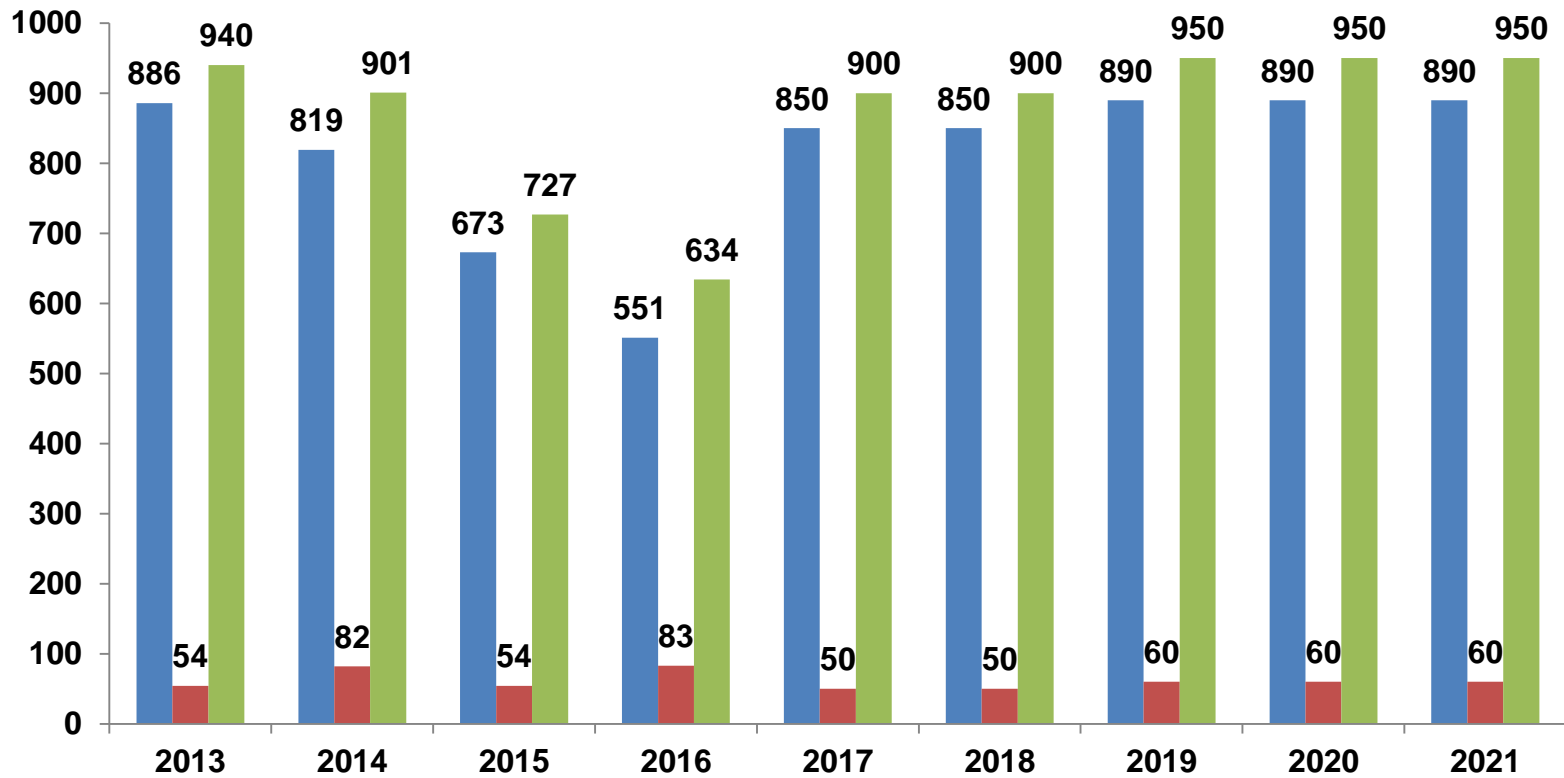
Erträge und Aufwendungen des Produktes 0503			
Arbeitsvermittlung			
		Ansatz 2017	Ansatz 2018
0503			
	Erträge	1.460.000 €	1.490.000 €
	Aufwendungen	1.230.500 €	1.371.800 €
	Ergebnis	229.500 €	118.200 €

Stellenplanauszug			
		2017	2018
0503			
	Beschäftigte	17,60	19,60
	Beamte mittlerer Dienst	0,00	0,00
	Beamte gehobener Dienst	5,00	3,00
	Beamte höherer Dienst	0,10	0,10
	Summe	22,70	22,70

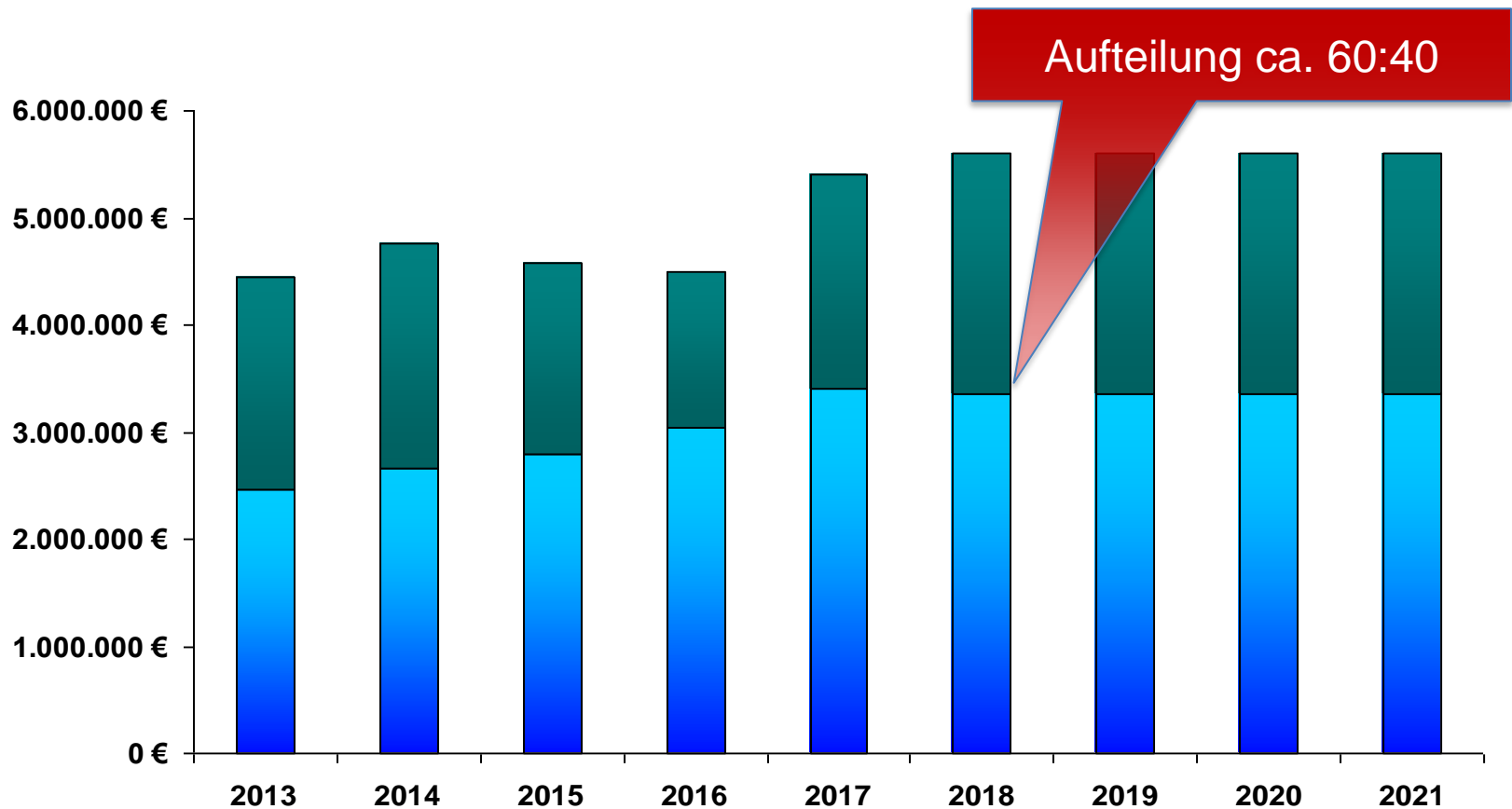
Erträge des Produktes 0503			
Arbeitsvermittlung			
		Ansatz 2017	Ansatz 2018
0503			
	Personalkostenzuschuss Bund	1.460.000 €	1.490.000 €
	Summe	1.460.000 €	1.490.000 €

Aufwendungen des Produktes 0503			
Arbeitsvermittlung			
		Ansatz 2017	Ansatz 2018
0503			
	Personalaufwand	1.187.900 €	1.292.000 €
	Aufwendungen EDV	27.100 €	51.800 €
	Aus- und Fortbildungen	4.000 €	5.500 €
	Mieten und Pachten (TZK)	7.000 €	13.000 €
	Budget Arbeitgeberservice	0 €	5.000 €
	sonstige Geschäftsausgaben	4.500 €	4.500 €
	Summe	1.230.500 €	1.371.800 €
0503	Investitionsmaßnahmen		
	Erwerb von bew. Anlageverm.	1.000 €	1.000 €

■ Vermittlungen ■ Ausbildung ■ Gesamt



■ Verwaltungskosten ■ Eingliederungsleistungen



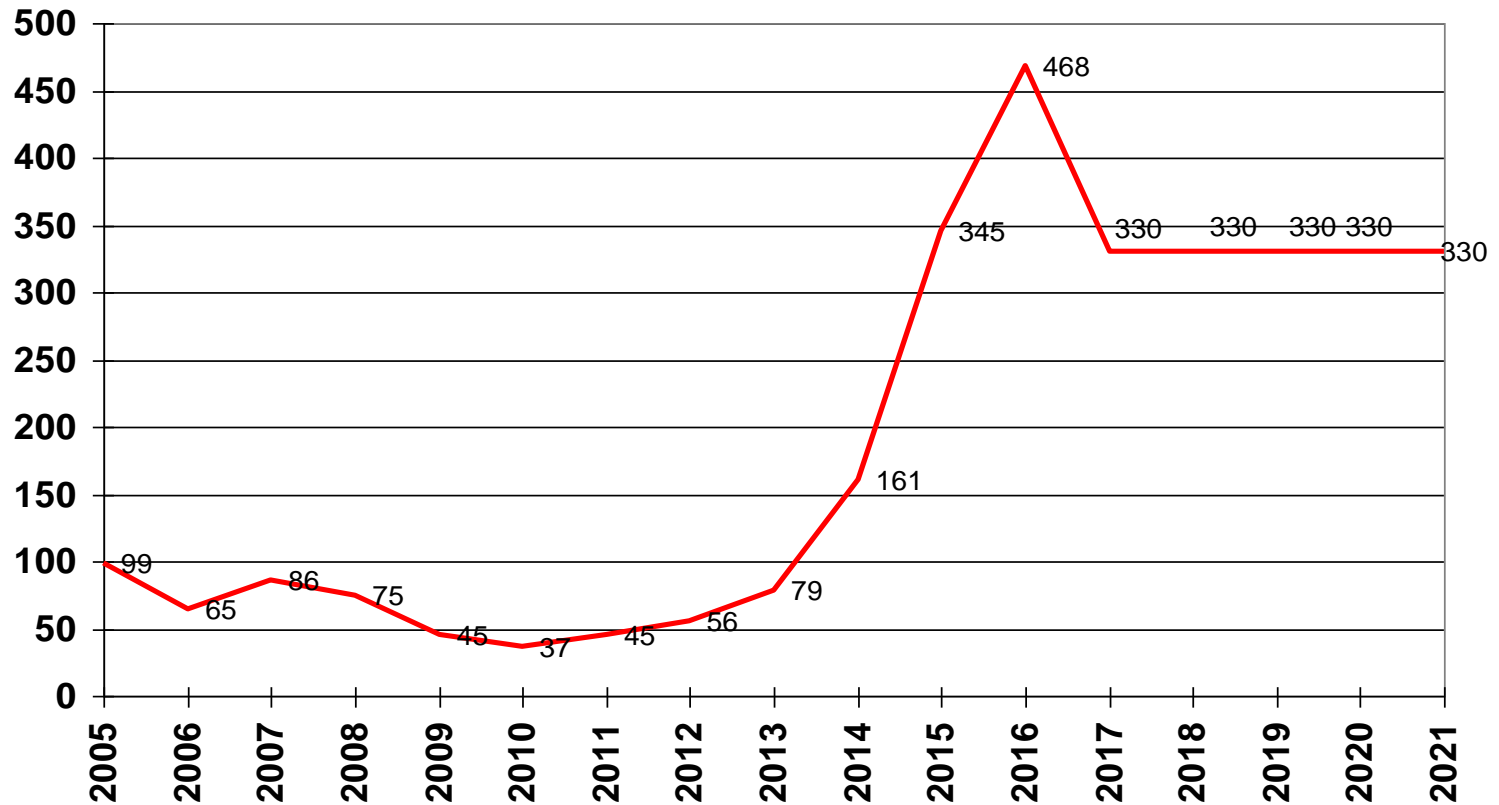
Erträge und Aufwendungen des Produktes 0504			
Leistungen Asylbewerber, ausländische Flüchtlinge			
		Ansatz 2017	Ansatz 2018
0504			
	Erträge	6.357.600 €	3.965.400 €
	Aufwendungen	6.389.300 €	5.191.900 €
	Ergebnis	-31.700 €	-1.226.500 €

Stellenplanauszug			
		2017	2018
0504			
	Beschäftigte	3,27	3,27
	Beamte mittlerer Dienst	1,00	1,00
	Beamte gehobener Dienst	0,00	1,00
	Beamte höherer Dienst	0,04	0,04
	Summe	4,31	5,31

Erträge des Produktes 0504			
Leistungen Asylbewerber, ausländische Flüchtlinge			
		Ansatz 2017	Ansatz 2018
0504			
	Sonderpostenauflösung	7.600 €	11.200 €
	Zuschuss Land 'Komm-AN NRW'	0 €	21.600 €
	Kostenerstattung Bund 'FIM'	0 €	22.200 €
	Kostenbeiträge, Aufwandserstatt.	50.000 €	50.000 €
	Benutzungsgebühren	100.000 €	260.400 €
	Kostenerstattung und Umlagen	6.200.000 €	3.600.000 €
	Summe	6.357.600 €	3.965.400 €

Aufwendungen des Produktes 0504			
Leistungen Asylbewerber, ausländische Flüchtlinge			
		Ansatz 2017	Ansatz 2018
0504			
	Personalaufwand	324.800 €	294.600 €
	Aufwend. i.V.m.Übergangsheimen	2.181.400 €	2.056.400 €
	Aufwendungen EDV	6.300 €	9.100 €
	Integrationskurse	54.000 €	36.000 €
	Weiterl. Zusch. 'Komm-AN NRW'	0 €	21.600 €
	Abschreibungen	10.800 €	11.200 €
	laufende und einm. Leistungen	2.800.000 €	1.850.000 €
	Krankenhilfe	1.000.000 €	900.000 €
	Aus- und Fortbildungen	2.000 €	3.000 €
	Beschaffung Wohnraum	10.000 €	10.000 €
	Summe	6.389.300 €	5.191.900 €

Aufwendungen des Produktes 0504			
Leistungen Asylbewerber, ausländische Flüchtlinge			
		Ansatz 2017	Ansatz 2018
0504	Investitionsmaßnahmen		
	Erwerb von bew. Anlageverm.	50.000 €	25.000 €



Unterbringung zentral / dezentral	Personen	in %
Stadionstraße	46	10 %
Braustraße	47	10 %
„Alte Post“	86	19 %
Mietverhältnisse durch GSK	187	41 %
Eigenständige Mietverhältnisse	91	20 %
Summe	457 *	100%

* Die Anzahl der untergebrachten Personen ist größer als die Anzahl der Leistungsbezieher nach dem AsylbLG, da teilweise anerkannte Flüchtlinge noch untergebracht sind, die i.d.R. Leistungen nach dem SGB II beziehen.

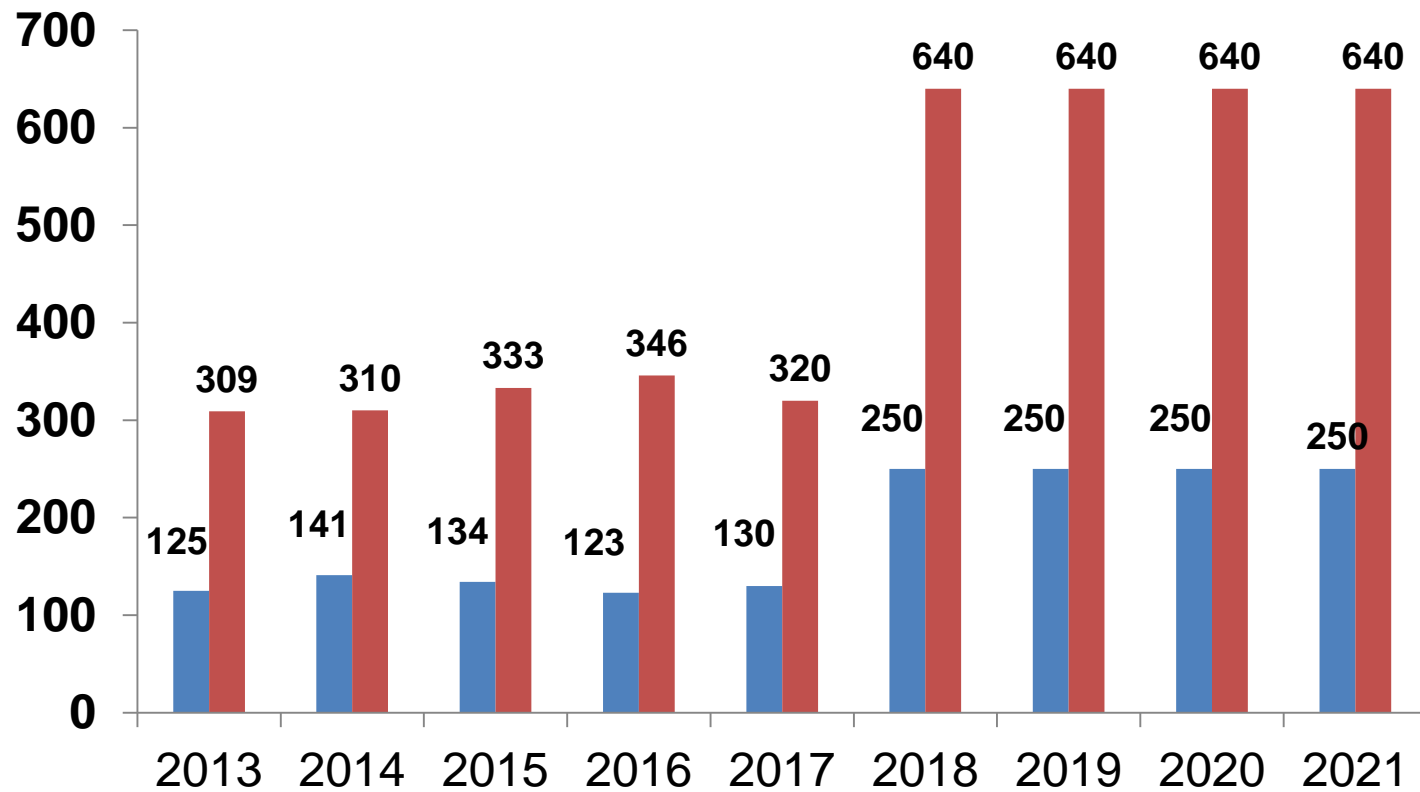
Erträge und Aufwendungen des Produktes 0505			
Unterhaltungsvorschussleistungen			
		Ansatz 2017	Ansatz 2018
0505			
	Erträge	577.100 €	1.150.100 €
	Aufwendungen	1.119.900 €	1.665.500 €
	Ergebnis	-542.800 €	-515.400 €

Stellenplanauszug			
		2017	2018
0505			
	Beschäftigte	1,18	2,18
	Beamte mittlerer Dienst	0,50	0,00
	Beamte gehobener Dienst	0,00	0,00
	Beamte höherer Dienst	0,06	0,06
	Summe	1,74	2,24

Erträge des Produktes 0505			
Unterhaltungsvorschussleistungen			
		Ansatz 2017	Ansatz 2018
0505			
	Leist. v. Soz.leistungstr. außerh.	60.000 €	60.000 €
	Leist. v. Soz.leistungstr. Beist.	30.000 €	30.000 €
	Rückzahlung gewährter Hilfen	20.000 €	20.000 €
	Kostenerstattung Land	467.000 €	1.040.000 €
	Bußgelder	100 €	100 €
	Summe	577.100 €	1.150.100 €

Aufwendungen des Produktes 0505			
Unterhaltungsvorschussleistungen			
		Ansatz 2017	Ansatz 2018
0505			
	Personalaufwand	83.700 €	115.500 €
	Aufwandsersatzung lfd. Verwalt.	42.000 €	47.000 €
	Aufwendungen EDV	1.800 €	2.000 €
	Unterhaltungsvorschussleistungen	992.000 €	1.500.000 €
	Aus- und Fortbildungen	400 €	1.000 €
	Summe	1.119.900 €	1.665.500 €

■ UVG Neuanträge ■ Fallzahlen

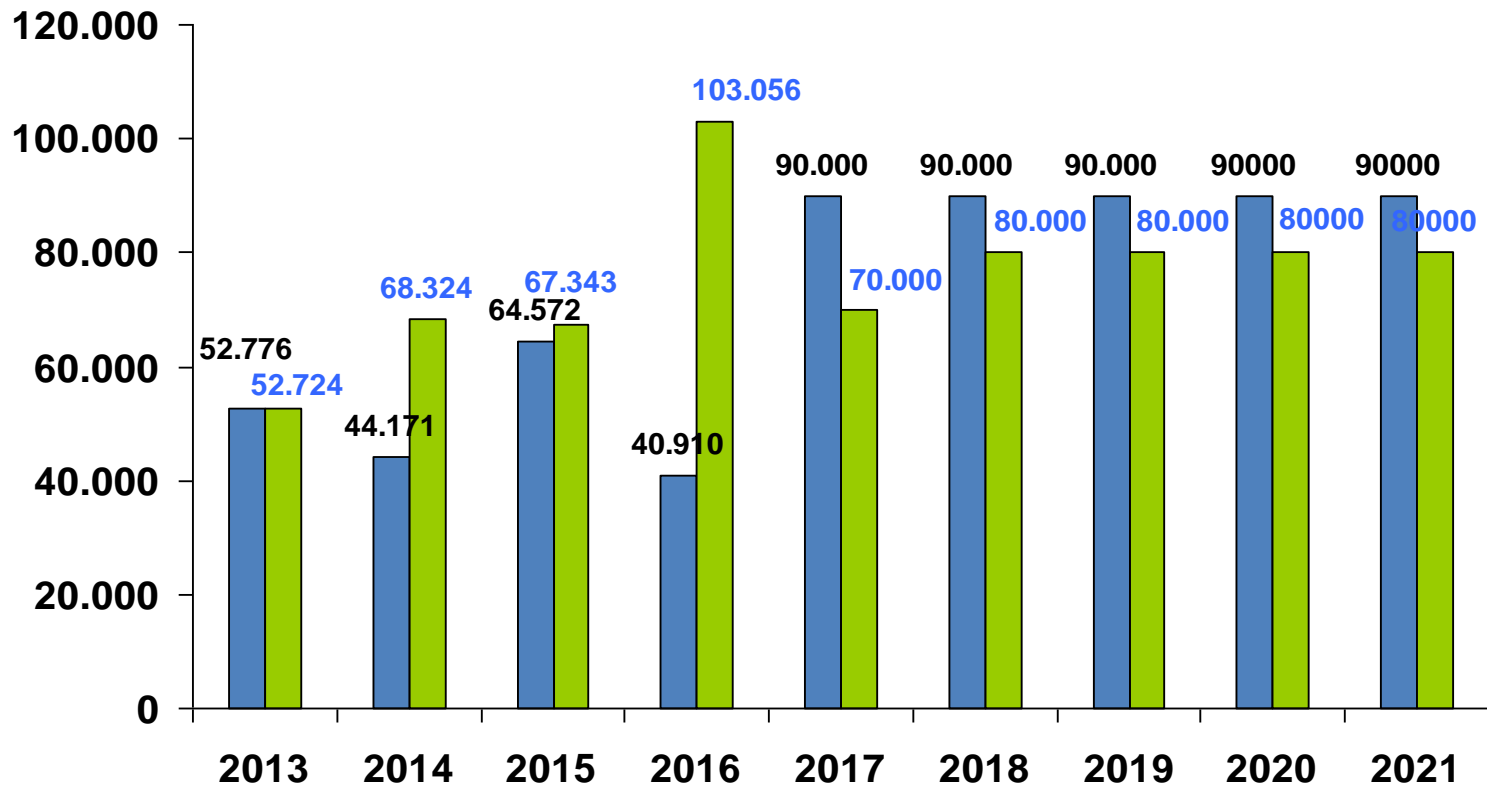


Erträge und Aufwendungen des Produktes 0506			
Einziehungsstelle			
		Ansatz 2017	Ansatz 2018
0506			
	Erträge	0 €	0 €
	Aufwendungen	170.300 €	171.800 €
	Ergebnis	-170.300 €	-171.800 €

Stellenplanauszug			
		2017	2018
0506			
	Beschäftigte	1,40	1,40
	Beamte mittlerer Dienst	0,00	0,00
	Beamte gehobener Dienst	1,55	1,55
	Beamte höherer Dienst	0,05	0,05
	Summe	3,00	3,00

Aufwendungen des Produktes 0506			
Einziehungsstelle			
		Ansatz 2017	Ansatz 2018
0506			
	Personalaufwand	163.600 €	166.100 €
	Aufwendungen EDV	6.100 €	4.800 €
	Aus- und Fortbildungen	600 €	900 €
	Summe	170.300 €	171.800 €

■ **Unterhaltsheranziehung UVG** ■ **Unterhaltsheranziehung SGB II**



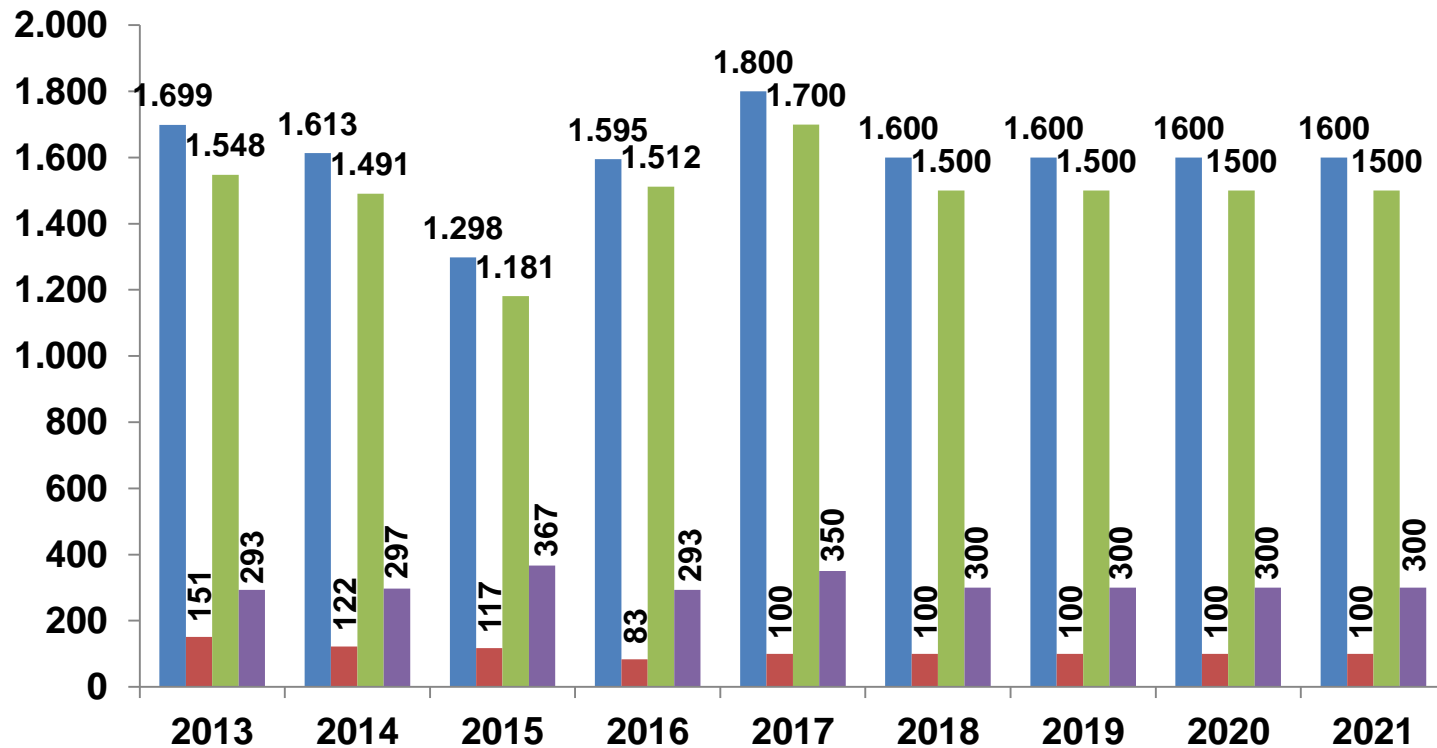
Erträge und Aufwendungen des Produktes 0507			
Wohngeld, Sozialer Wohnungsbau			
		Ansatz 2017	Ansatz 2018
0507			
	Erträge	8.500 €	8.800 €
	Aufwendungen	284.200 €	230.300 €
	Ergebnis	-275.700 €	-221.500 €

Stellenplanauszug			
		2017	2018
0507			
	Beschäftigte	3,80	4,30
	Beamte mittlerer Dienst	1,60	0,60
	Beamte gehobener Dienst	0,00	0,00
	Beamte höherer Dienst	0,10	0,10
	Summe	5,50	5,00

Erträge des Produktes 0507			
Wohngeld, Sozialer Wohnungsbau			
		Ansatz 2017	Ansatz 2018
0507			
	Verwaltungsgebühren	2.500 €	2.500 €
	Kostenerstattung Land	5.000 €	5.300 €
	Bußgelder	1.000 €	1.000 €
	Summe	8.500 €	8.800 €

Aufwendungen des Produktes 0507			
Wohngeld, Sozialer Wohnungsbau			
		Ansatz 2016	Ansatz 2017
0507			
	Personalaufwand	271.600 €	218.500 €
	Aufwendungen EDV	11.600 €	10.300 €
	Aus- und Fortbildungen	1.000 €	1.500 €
	Summe	284.200 €	230.300 €

■ Wohngeldberechnungen
 ■ Lastenzuschuss
 ■ Mietzuschuss
 ■ WBS






Produktübersicht				
		2017	2018	Veränderung
0501	Leistungen SGB XII	- 1.119.200 €	- 1.162.700 €	- 43.500 €
0502	Leistungen SGB II	- 2.606.100 €	- 2.833.900 €	- 227.800 €
0503	Arbeitsvermittlung	229.500 €	118.200 €	- 111.300 €
0504	Leistungen für Asylbewerber	- 31.700 €	- 1.226.500 €	- 1.194.800 €
0505	Unterhaltsvorschuss	- 542.800 €	- 515.400 €	27.400 €
0506	Einziehungsstelle	- 170.300 €	- 171.800 €	- 1.500 €
0507	Wohnungsbauförderung	- 275.700 €	- 221.500 €	54.200 €
		- 4.516.300 €	- 6.013.600 €	- 1.497.300 €

**Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit**





-  1. Verkomplizierte Sachbearbeitung
am Beispiel der „temporären Bedarfsgemeinschaft“
-  2. Gemeinsame **FAIR**antwortung
Druckaufbau auf Mitarbeitende des Jobcenters
-  3. Statistische Daten
Fallzahlentwicklung



Definition Bedarfsgemeinschaft

Zur Bedarfsgemeinschaft gehören

1. die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten
2. die im Haushalt lebenden Eltern oder der im Haushalt lebende Elternteil eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, und die im Haushalt lebende Partnerin oder der im Haushalt lebende Partner dieses Elternteils,

Definition Bedarfsgemeinschaft

Zur Bedarfsgemeinschaft gehören

3. die Partnerin oder der Partner der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten
4. die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhalts nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können.

Weitergehende Weisungen der BA umfassen ca. 7 DIN A4 Seiten

Grundsatz (Auszüge aus den fachlichen Weisungen der BA)

Ein minderjähriges Kind getrenntlebender hilfebedürftiger Eltern ist auch dann dauerhaft beiden elterlichen Haushalten zuzuordnen, wenn es sich regelmäßig wechselseitig in beiden elterlichen Haushalten aufhält.

Der Aufenthalt ist dann unabhängig vom Sorge- und Umgangsrecht der Eltern anhand der tatsächlichen Verhältnisse zu beurteilen.



Aufteilung der Leistungen

Eine Aufteilung kommt dann in Betracht, wenn beide Elternteile SGB II-Leistungen erhalten.

Ausnahme = Wechselmodell

Wird ein solches Betreuungsmodell gewählt, werden nicht nur die kindbezogenen Leistungen halbiert, sondern es besteht bei dem hilfebedürftigen Elternteil auch ein Anspruch auf einen halben Mehrbedarf bei Alleinerziehung.



Beispiele

Ein Kind, 5 Jahre, wechselt im wöchentlichen Rhythmus zwischen den Haushalten der beiden getrennt lebenden erwerbsfähigen hilfebedürftigen Elternteile (Wechselmodell). Beide Elternteile beantragen Leistungen für das Kind.

Ein Kind, 14 Jahre, lebt überwiegend im Haushalt der erwerbstätigen nicht hilfebedürftigen Mutter. Jedes 2. Wochenende und für insgesamt 5 Wochen während der Schulferien wechselt das Kind in den Haushalt des erwerbsfähigen hilfebedürftigen Vaters. Der Vater beantragt Leistungen für das Kind.

Beispiele, in denen keine temporäre BG vorliegt

Ein Kind, 11 Jahre, lebt im Haushalt der Mutter in Kleve. Einmal jährlich nimmt der Vater das Kind in seinem Jahresurlaub für eine Woche bei sich auf. Aufgrund der Änderung in den Verhältnissen ist eine wechselseitige, sich zeitlich ausschließende Zuordnung zu den beiden BG vorzunehmen (Zeitraumsplit).

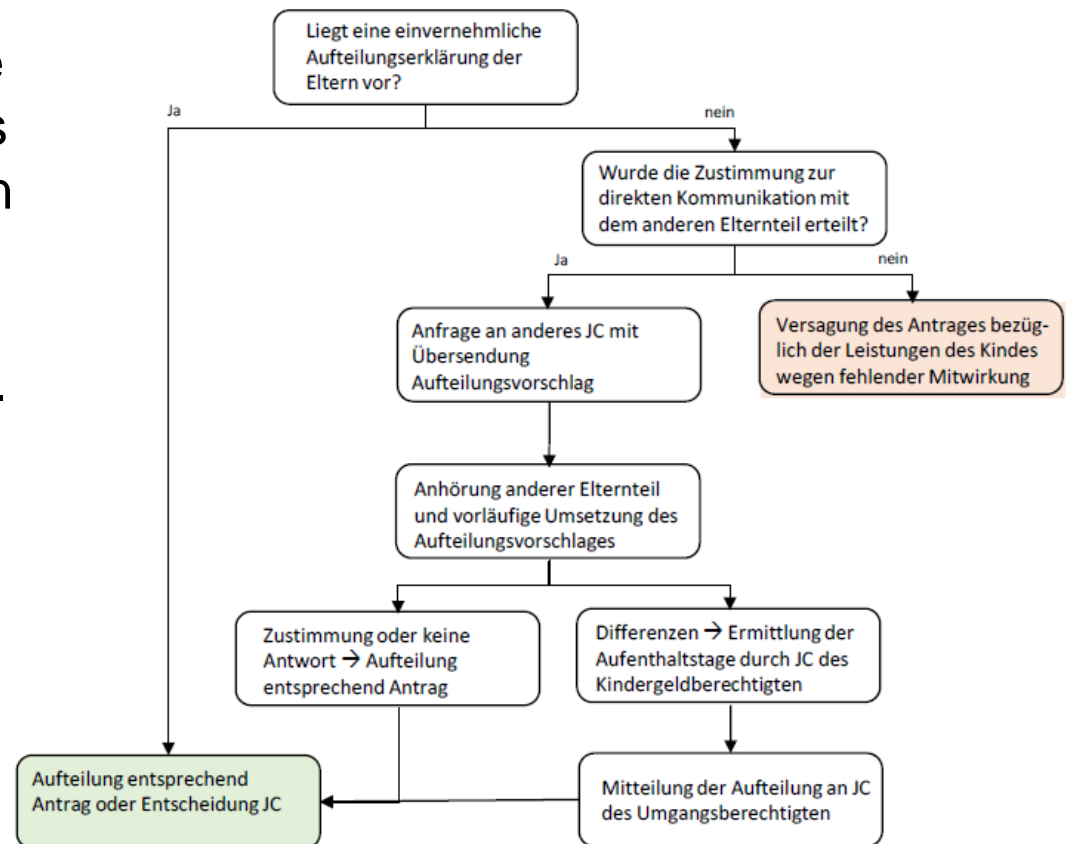
Beispiele, in denen keine temporäre BG vorliegt

Ein Kind, 14 Jahre, lebt überwiegend im Haushalt der erwerbstätigen hilfebedürftigen Mutter. Jedes 2. Wochenende und für insgesamt 5 Wochen während der Schulferien wechselt das Kind in den Haushalt des erwerbsfähigen hilfebedürftigen oder nicht hilfebedürftigen Vaters. Der Vater beantragt keine Leistungen für das Kind. Bewilligung der vollen Leistungen in der BG der Mutter.

Zuständigkeit

Die Zuständigkeit für die Leistungsansprüche des Kindes/der Kinder in den jeweiligen BG besteht parallel in beiden JC für den gesamten Zeitraum.

Ablaufschema:





Verfahren

Liegen die Voraussetzungen für eine TBG vor, sind die Leistungsfälle immer vorläufig zu entscheiden. Wo sich das Kind im Verlauf des Bewilligungszeitraumes tatsächlich aufhält, ist zum Zeitpunkt der Entscheidung offen.

Bei einer abschließenden Entscheidung, mit der die Bedarfe des Kindes zwischen den BG anderweitig verteilt werden, sind die dem Kind in den einzelnen BG in den jeweiligen Kalendermonaten zustehenden Leistungen zu saldieren. Überzahlungen sind im folgenden Bewilligungszeitraum aufzurechnen. Ggf. ist die Aufteilung der Leistungen neu zu berechnen.

Verfahren

Beispiel:

BG 1 vorläufig 26 Tage/Monat ($205,40 \text{ €} \times 6 \text{ Monate} = 1.232,40 \text{ €}$)

abschließend 2 Monate a 26 Tage

1 Monat a 15 Tage

3 Monate a 27 Tage

Summe = 148 Tage ($237,00 \text{ €} : 30 \text{ Tage} \times 148 \text{ Tage} = 1.169,20 \text{ €}$)

**Überzahlung = 63,20 € → Aufrechnung mit 10 % des Regelbedarfes
in drei Monaten**

BG 2 vorläufig 4 Tage/Monat ($31,60 \text{ €} \times 6 \text{ Monate} = 189,60 \text{ €}$)

abschließend 2 Monate a 4 Tage

1 Monat a 15 Tage

3 Monate a 3 Tage

Summe = 32 Tage ($237,00 \text{ €} : 30 \text{ Tage} \times 32 \text{ Tage} = 252,80 \text{ €}$)

Nachzahlung = 63,20 €

Ergebnis:

Soweit sich nicht auf Grund von Einkommen eines Elternteils tatsächlich ein geänderter Leistungsanspruch des Kindes ergibt, sind Nach- und Überzahlungen an das Kind im BWZ innerhalb der BG zu saldieren.



Weiterer Handlungsbedarf

- **Einkommensermittlung/ -verteilung**
- **Harmonisierung der BWZ der zuständigen JC**
- **Umgang mit strittigen Einzeltagen**
- **Berechnung von Mehrbedarfen**
- **Mitteilungspflicht bei Änderung in den Verhältnissen**
- **Meldungen an die Sozialversicherungen**
- **Abwicklung von Erstattungsansprüchen**
- **Auswirkungen von Sanktionen**

1. Verkomplizierte Sachbearbeitung
am Beispiel der „temporären Bedarfsgemeinschaft“
2. Gemeinsame **FAIR**antwortung
Druckaufbau auf Mitarbeitende des Jobcenters
3. Statistische Daten
Fallzahlentwicklung



Leitbild der Stadt Kleve

In Zusammenarbeit
der FB 10, 50, 51 und des
Personalrates entstanden

Seit 2014 auf diese Weise
kommuniziert...

... seit je her so gelebt



KLEVE LEITBILD

**Gemeinsame
Fairantwortung**



Das ist unsere Verantwortung

- Wir sehen in Ihnen den Menschen – nicht den Fall. Wir behandeln Sie fair und respektvoll.
- Wir sichern Ihnen eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und Vertraulichkeit zu.
- Wir sind hilfsbereit, beraten Sie gerne und freundlich.
- Wir informieren Sie über Leistungen und Angebote und halten uns an Recht und Gesetz.
- Wir sind bemüht schnellstmögliche, nachvollziehbare und verständliche Entscheidungen herbei zu führen.
- Wir klären Sie über Ihre Rechte, aber auch Ihre Eigenverantwortung und Pflichten auf.
- Wir setzen zum Schutz unserer Mitarbeiter und Kunden das Hausrecht durch und behalten uns weitergehende rechtliche Schritte vor.
- Wir bilden uns fort, um Ihnen eine größtmögliche Qualität entgegen zu bringen und uns stetig zu verbessern.

Das ist Ihre Verantwortung

- Sie begegnen uns mit Respekt und Verständnis – auch wir sind Menschen!
- Ehrlichkeit ist die beste Basis für Vertrauen und eine gute Zusammenarbeit.
- Sie sind freundlich und halten Vereinbarungen und Termine ein.
- Sie suchen eigenständig nach Lösungen und können hierbei unsere Beratung in Anspruch nehmen.
- Bei Fragen sprechen Sie uns an.
- Sie wirken mit und bringen Eigeninitiative ein.
- Bei Unzufriedenheit sprechen Sie uns an und nutzen gegebenenfalls Ihre rechtlichen Möglichkeiten.
- Sie bringen Ihre Anregungen ein und helfen uns durch Ihre Rückmeldungen.

Fachbereiche Arbeit und Soziales & Jugend und Familie

Bild Handschlag: © Robert Kneschke - Fotolia.com



Übergriffe

Sie betraten am 30.03.2017 bereits alkoholisiert den Anmeldebereich des Fachbereiches Arbeit und Soziales. Während ihres Aufenthaltes haben Sie weiterhin Alkohol konsumiert und haben dabei lautstark die Mitarbeitenden und andere Kunden gestört. Auf die Aufforderung einer Mitarbeiterin, dass Sie das Gebäude verlassen sollen, haben Sie in aggressiver Form reagiert und die Mitarbeitenden **angeschrien** und gegen Mobiliar **getreten** und **geschlagen**. Anschließend sind sie auf Mitarbeitende zugestürzt, die sich dann in ihren Büros eingeschlossen haben bzw. vor ihnen geflüchtet sind. Ihr Verhalten führte dazu, dass Alarm ausgelöst und die Polizei gerufen wurde. Eine Mitarbeitende hat einen **Schock erlitten**, sodass sie mit dem Rettungswagen ins Krankenhaus gebracht werden musste. Andere Kunden mussten aus Sicherheitsgründen von ihnen isoliert werden.

Gegenüber dem Sachbearbeiter, Herrn [REDACTED], äußerten Sie sich dabei wie folgt:

*"Ja, ich habe mal Drogen genommen. Muss ich hier **jemanden umbringen**, um hier Geld zu bekommen?"*

Gegenüber dem Vorgesetzten, Herrn [REDACTED], äußerten Sie sich wie folgt:

"Ich kann so Typen **wie dich Pädophilen** nicht ab – ihr sollt euren scheiß Job machen."

"Komm du mir bloß nicht auf der Straße entgegen, das kann ich dir nur raten."

"Alter, dann lauf...lauf."



Übergriffe

Bereits vor diesem Vorfall betraten Sie am selben Tag das Büro der Mitarbeitenden Frau [REDACTED] und fragten nach einer Toilette ("Pissoir"). Sie gingen daraufhin auf den im Büro befindlichen Mülleimer zu und **öffneten Ihre Hose**. Auf die Aufforderung dies zu unterlassen und das Büro zu verlassen entgegneten Sie, dass Ihnen der Mülleimer ausreichen würde. Erst durch ein dazu Ziehen eines weiteren Mitarbeitenden, haben Sie von Weiterem Abstand genommen. Der Mitarbeitende hat Sie dann zur Besuchertoilette begleitet.

Sie beschimpften Frau [REDACTED] als "Schlampe" und "Asylantenschlampe". Auf Versuche von Frau [REDACTED], sie wieder zu beruhigen reagierten sie zunehmend aggressiv mit Worten wie

*"Kann ich ja schließlich nichts für du **blöde Schlampe**, wenn ihr euch da oben nur noch um das dreckige Asylantenpack kümmert, anstatt einen Deutschen anständig zu behandeln."*

*"Ihr seid doch alle schlampig da oben und nur noch mit der **Ausländerkacke** beschäftigt."*

"Da werden Sie schon sehen, was passiert, wenn man ihn als Deutschen wie den letzten Dreck behandelt."

*"Ich diskutiere nicht mit dir darüber, welche Rechte ich als Deutscher habe, die wirst du achten, **Asylantenschlampe**."*

 Übergriffe

In Ihrem Schreiben vom 11.04.2014 greifen Sie meine Mitarbeiterin als "Hetzerin" an. Im Schreiben vom 14.06.2014 beleidigen Sie sie als "Ziege". Zuletzt haben Sie im Schreiben vom 14.07.2014 folgendes zum Ausdruck gebracht:
"... ich hasse sie wie die Pest, hoffentlich verrecken sie bald, das ich sie endlich los bin, und ich würde auch **meine Frau umbringen**, was ich nicht kann..."

Herr Janßen hat am 31.01.2017 an der Anmeldung des Fachbereich Arbeit und Soziales folgende Bedrohung ausgesprochen:

"**Wenn ich dann keinen Scheck bekomme, **stech ich den ab.****"

Er wiederholte diese Drohung mit den Worten:

"*Das können Sie ihm sagen. Bekomme ich keinen Scheck, werde ich ihn abstechen.*"

Daraufhin wurde Herr **██████** ausfallend und sagte (Zitat): „Wenn hier jetzt nichts passiert **seht ihr Tote!**“ Ich habe versucht ihn zu beruhigen und angeboten Herrn **██████** umgehend um Rückruf zu bitten. Außerdem habe ich gesagt, dass ich solche Worte nicht am Telefon hören möchte. Herr **██████** erwiderte darauf (Zitat): „Das werden Sie nicht nur am Telefon hören, das werden Sie sehen! Wenn hier bis spätestens 15 Uhr kein Geld auf meinem Konto ist komme ich und dann gibt's Tote, das schwör ich euch!“

 Übergriffe

Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass sowohl die Mandantin als auch der Unterzeichner nicht gewillt sind, ein derartiges Verhalten Ihrer **nicht kompetenten Mitarbeiterin** im Sozialamt zu akzeptieren.

Unter diesem Begriff (Mobbing) fallen Sie auch.

*Sind Sie mit irgendwelchen **Neurosen behaftet**, oder leiden Sie unter Profeliensucht?*

Sie missbrauchen Ihre "Macht" an Menschen.

*Arbeiten Sie an Ihren nonverbalen Verhaltensweisen, oder suchen Sie sich einen Job, wo Sie armen **Menschen keinen Schaden zufügen** können.*

Meines Erachtens haben Sie sich der "Verbotenen Eigenmacht" schuldig gemacht.

1. Verkomplizierte Sachbearbeitung
am Beispiel der „temporären Bedarfsgemeinschaft“
2. Gemeinsame *FAIR*antwortung
Druckaufbau auf Mitarbeitende des Jobcenters
3. Statistische Daten
Fallzahlentwicklung

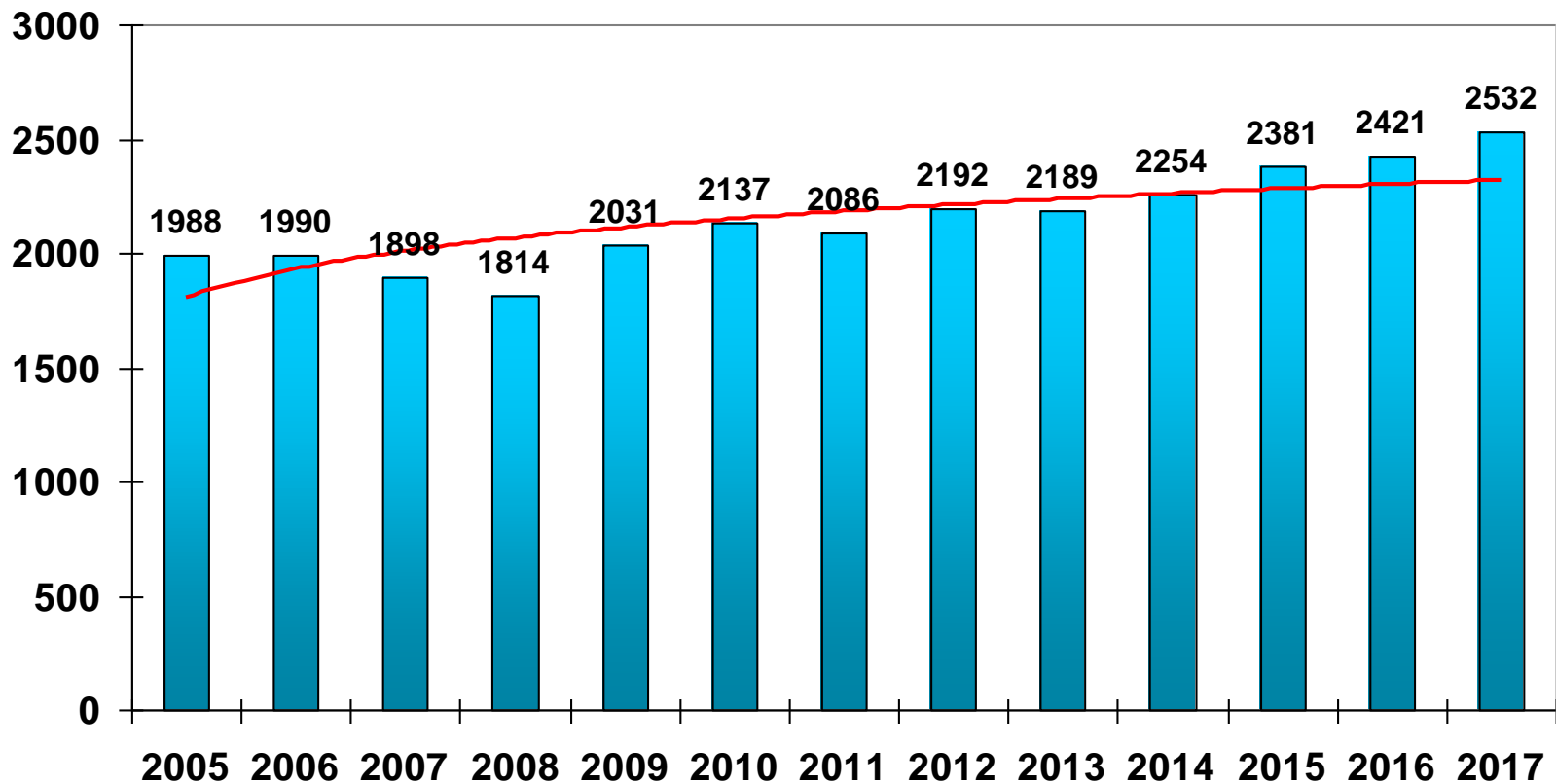


Fallzahlentwicklung

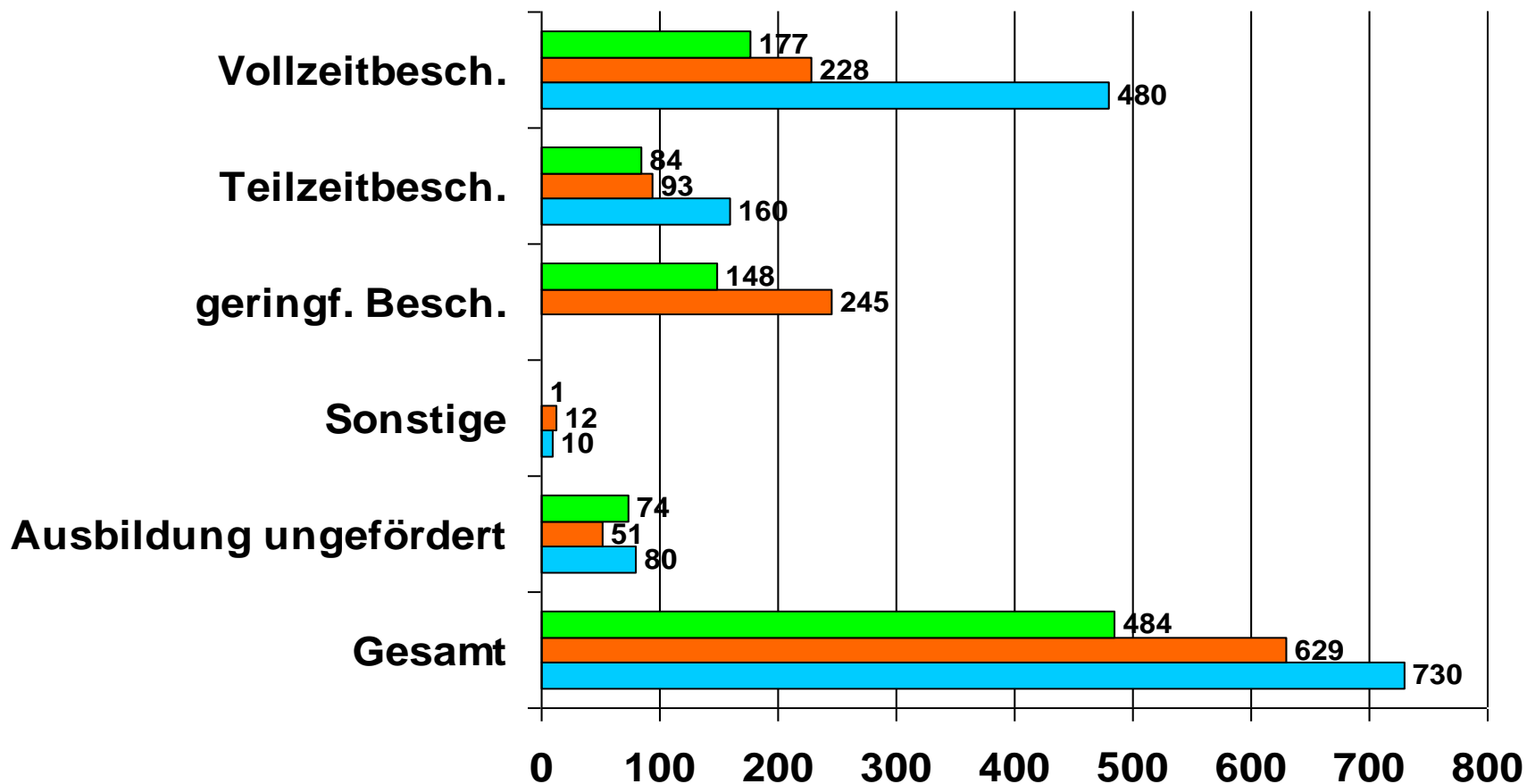
Aufstellung der statistischen Daten nach den Rechtsbereichen:

- SGB II – Bedarfsgemeinschaften
- SGB II – Integrationen
- SGB XII – Bedarfsgemeinschaften
- Asyl – Bedarfsgemeinschaften und Zuwachs
- Asyl – Unterbringung
- Asyl – Altersstruktur

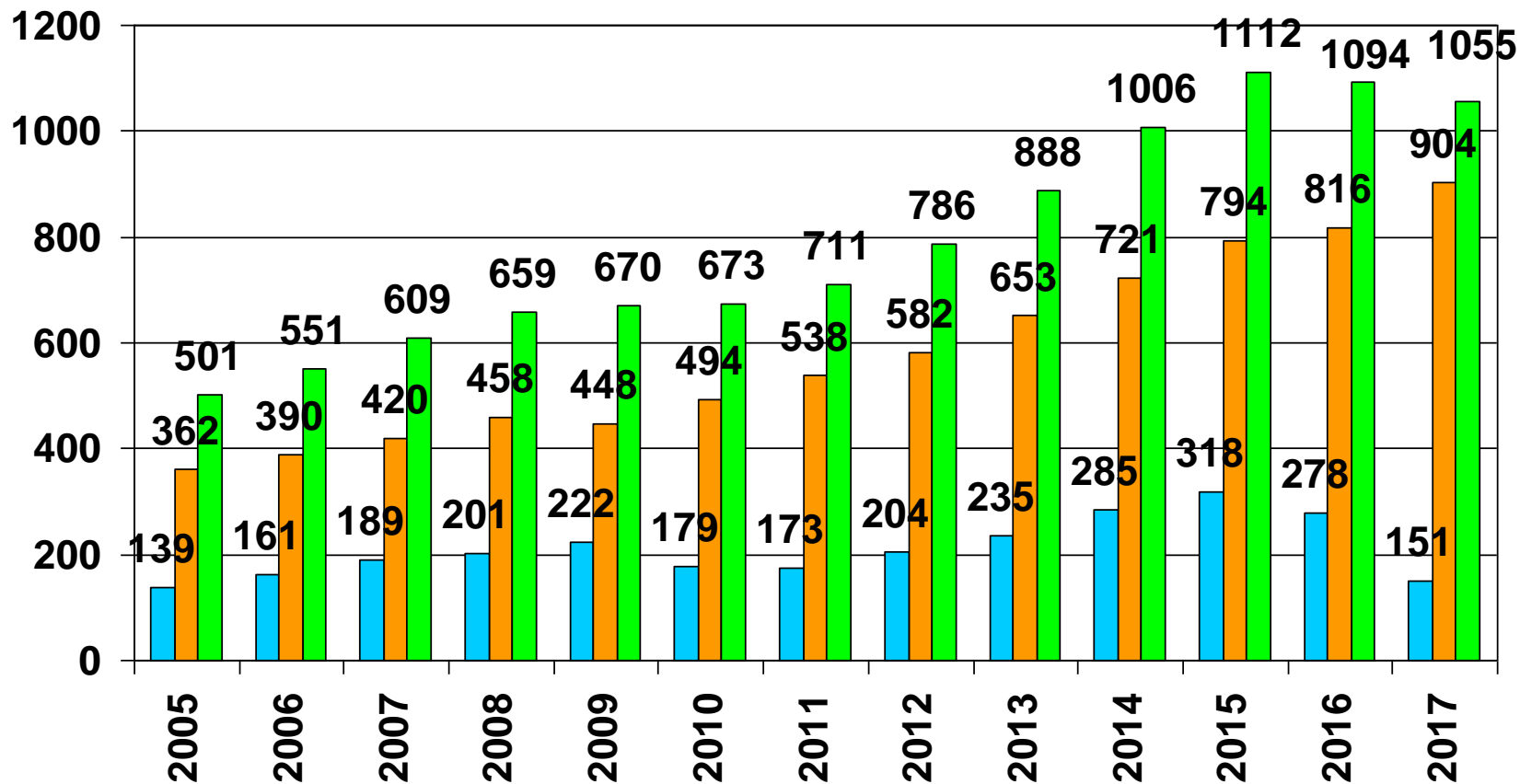
 **Fallzahlen**  **Potenziell (Fallzahlen)**

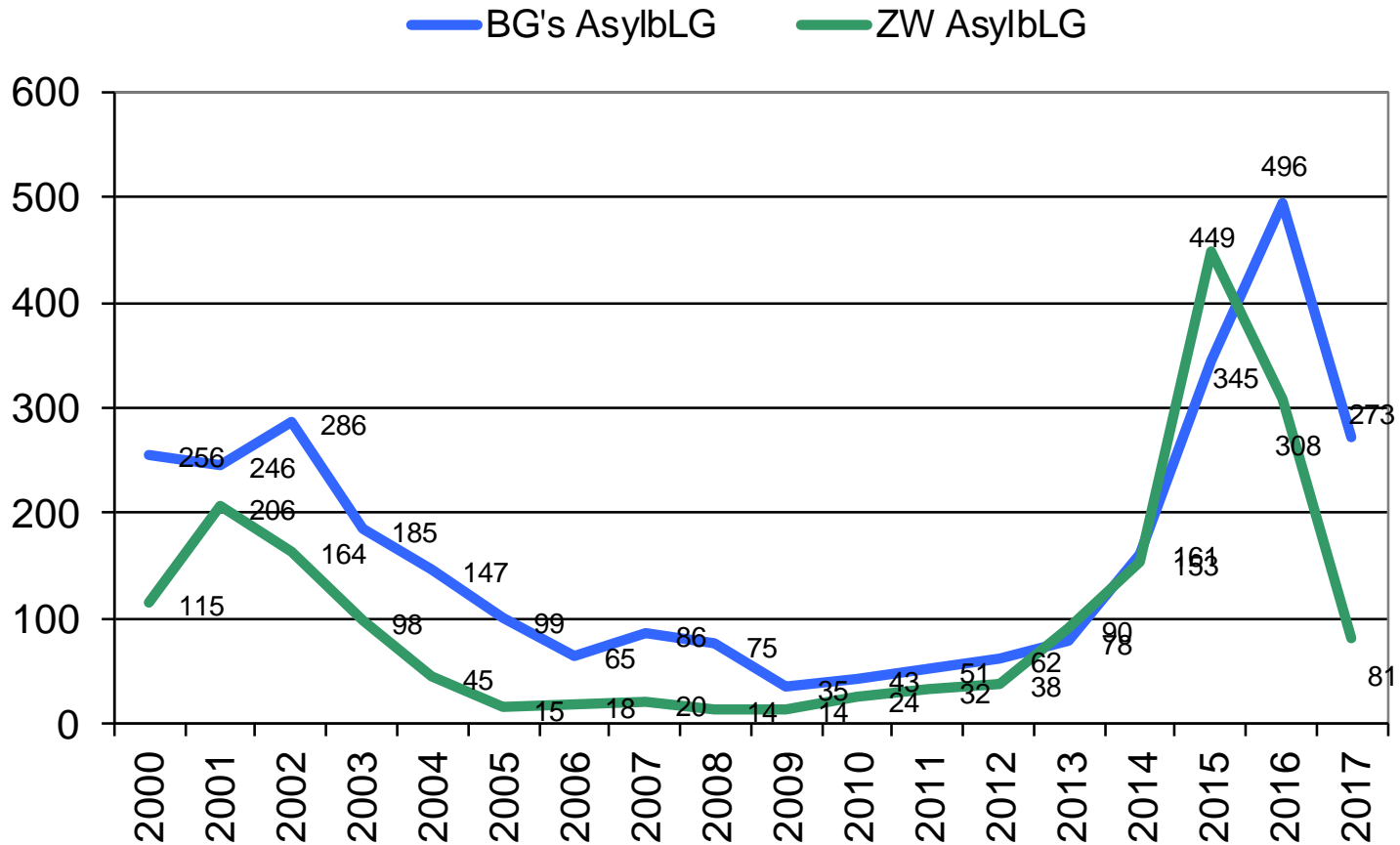


■ ZV Kreis 2017
 ■ 3. Quartal 2017
 ■ 3. Quartal 2016



■ 3. Kapitel
 ■ 4. Kapitel
 ■ Gesamt





Unterbringung zentral / dezentral	Personen	in %
Stadionstraße	46	10 %
Braustraße	47	10 %
„Alte Post“	86	19 %
Mietverhältnisse durch GSK	187	41 %
Eigenständige Mietverhältnisse	91	20 %
Summe	457 *	100%

* Die Anzahl der untergebrachten Personen ist größer als die Anzahl der Leistungsbezieher nach dem AsylbLG, da teilweise anerkannte Flüchtlinge noch untergebracht sind, die i.d.R. Leistungen nach dem SGB II beziehen.

Alter	männlich	weiblich	Gesamt
0 - 6	24	23	47
7 - 14	11	12	23
15 - 17	5	5	10
18 - 24	75	5	80
25 - 34	102	28	130
35 - 59	53	26	79
ab 60	-	-	-
Summe	270	99	369

**Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit**